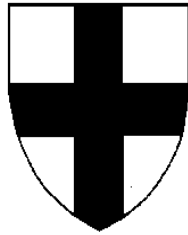


Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)



Landkreis
Breisgau Hochschwarzwald



Stadt
Freiburg i. Br.



Landkreis
Emmendingen

PRESSEERKLÄRUNG

Landesregierung will GVFG-Förderbedingungen ändern

Vorsitzende des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) appellieren an Landtagsabgeordnete und an die Landesregierung:

Absenkung der Förderquote um 10 Prozent und Selbstbehalt schaden dem Ausbau des Öffentlichen Nahverkehr und führen zu Benachteiligung des ländlichen Raumes

Konsequenzen für Umsetzung des Konzepts Breisgau-S-Bahn 2005

REGIO-VERBUND

Gesellschaft mbH (RVG)

Im Auftrag des ZRF

Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Tel. 0761/201-4655// Fax: 0761/201-4689 //
e-mail: info@regio-verbund.de
www.regio-verbund.de

Freiburg, 08.10.2003

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg plant derzeit eine Änderung der Förderbedingungen bei den Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Danach soll die Förderquote für GVFG-Zuschüsse von 85 auf 75 Prozent abgesenkt werden. Zusätzlich soll ein sogenannter Selbstbehalt von 250.000 Euro eingeführt werden, der vom ZRF oder den Gemeinden in jedem Fall vollständig zu finanzieren wäre. Für kleinere Projekte, würde dies das sichere Aus bedeuten.

In einem Brief an alle Mitglieder des Landtags Baden-Württemberg aus der Region erläutern die Vorsitzenden des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) Landrat Hanno Hurth (Emmendingen), Landrat Jochen Glaeser (Breisgau-Hochschwarzwald) und Oberbürgermeister Dieter Salomon (Freiburg) die Konsequenzen für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2005:

Die jetzt zur Diskussion stehenden Pläne würden den ZRF stark belasten und die weitere Umsetzung des Konzepts Breisgau-S-Bahn 2005 verzögern. Gegebenenfalls müsste auf einzelne Maßnahmen gänzlich verzichtet werden. Betroffen wären insbesondere auch die sogenannten „Flankierenden Maßnahmen“ wie zum Beispiel Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen, die von den Gemeinden in der Region mit finanziert werden. Die Kosten dieser Anlagen mit vergleichsweise niedrigen Investitionskosten, aber hohen Wirkungen für das Gesamtsystem, müssten als Konsequenz des sog. „Selbstbehalts“ vom ZRF oder den Gemeinden alleine getragen werden.

Die ZRF-Vorsitzenden betonen in dem Schreiben, dass die geplanten Änderungen vor allem zu einer Benachteiligung des ländlichen Raumes führen. Schließlich fußt das innovative Konzept der beiden Landkreise und der Stadt Freiburg auf der kontinuierlichen Verknüpfung von Stadt und Land. Die Vorsitzenden erinnern daran, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren regelmäßig ihre Unterstützung für das Nahverkehrsprojekt „Breisgau-S-Bahn 2005“ zugesagt hat. Mit dem Ausbau der Pilotstrecken Breisacher Bahn, Kaiserstuhlbahn-Ost, Elztalbahn und der bald vollständig in Betrieb gehenden Stadtbahn Haslach, als dem innovativen, regionalen Investitionsprogramm, hat die Region nachweislich in den vergangenen Jahren profitiert und den Umstieg vom Auto auf die Schiene in einem erheblichen Maße befördert.

Der Vorschlag des Verkehrsministeriums wird derzeit im Landeskabinett beraten. Bis Ende des Jahres soll eine abschließende Entscheidung fallen.

Die Änderung der GVFG-Förderbedingungen könnte sich erstmals beim weiteren Ausbau der Breisacher Bahn und der Kaiserstuhlbahn-Ost auswirken: Hier sind u. a. die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit und die Einführung eines elektronischen Stellwerks und der Umbau des Bahnhofes Gottenheim geplant.

Auch die Finanzierung aller übrigen für die Region so wichtigen Nahverkehrsprojekte müssten dann neu überdacht werden. Verzögerungen wären nicht mehr auszuschließen. Angesichts dieser möglichen Folgen appellieren die Vorsitzenden an die Beteiligten, diese (nahverkehrlichen) Konsequenzen nochmals zu überdenken und die Kürzungspläne nicht in die Tat umzusetzen.